



Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Jugendamt Marzahn-Hellersdorf	3
Anschrift	3
Postanschrift	3
Kontakt	3
Zuständigkeit	3
Barrierefreie Zugänge	3
Öffnungszeiten	3
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Zahlungsmöglichkeiten	3

Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Die Eltern haben die Möglichkeit, beim Jugendamt ihren Willen über die Ausübung der gemeinsamen Sorge für ihr Kind zu erklären. Die Beurkundung ist sowohl vor der Geburt des Kindes als auch danach möglich.

Voraussetzungen

- **Kindeseltern sind nicht miteinander verheiratet.**
- **Nachweis der Vaterschaftsanerkennung**
- **Übersetzer**

Ein Übersetzer ist zu beteiligen, wenn die Eltern ungenügende Deutschkenntnisse besitzen. Diese Personen benötigen ein gültiges Personaldokument und dürfen mit den Eltern nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Mutterpass**

Vor der Geburt des Kindes

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 1626a ff.**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt am Wohnsitz der Mutter

Informationen zum Standort

Jugendamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Postanschrift

12591 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-4105

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/>

E-Mail: jugendamt@ba-mh.berlin.de

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.234227.php>

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- [aktuelle Öffnungszeiten des Jugendamtes](#)
- Bitte beachten Sie, dass **Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennung, gemeinsames Sorgerecht, Unterhalt)** nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.